

Printausgabe der Tiroler Tageszeitung vom Do, 03.01.2019

Urteil im Kraftwerksduell im Paznaun

Das Landesverwaltungsgericht hat entschieden, wer beim umstrittenen Trisanna-Kraftwerk Vorrang hat. Das Projekt der Gemeinden hatte die Nase vorne.



Seit acht Jahren matchen sich gleich mehrere Kraftwerksprojekte um die Nutzung des gleichen Abschnitts an der Trisanna. © Matthias Reichle

Von Matthias Reichle

Paznaun – Am Ende war es eine Abwägung zwischen Wirtschaftlichkeit und Natur. Kurz vor Weihnachten fällte das Landesverwaltungsgericht Tirol sein Urteil zum Widerstreitverfahren im Paznaun – dort matchten sich seit fast acht Jahren mehrere Kraftwerksprojekte darum, wer den Talbach, die Trisanna, zur Energiegewinnung nutzen darf.

Das Vorhaben der Kraftwerk Paznaun GmbH, eines Unternehmens, das sich zu 80 Prozent im Besitz der Gemeinden See, Kappl, Ischgl und Galtür befindet, ging dabei als Erstgereihtes hervor. Insgesamt waren in der Schlussphase noch fünf Projekte im Rennen – neben dem der Gemeinde auch ein gemeinschaftliches der Donau Chemie und der oberösterreichischen Haider-Gruppe, die das bestehende Kraftwerk in Wiesberg erweitern wollen, sowie drei weitere unabhängige Projekte des oberösterreichischen Bauunternehmens.

Ausschlaggebend für die Entscheidung war die Energieausbeute, wie Richter Gerold Dünser in seinem Urteil argumentierte. Und hier hatte das regionale Projekt mit einer jährlichen Energieerzeugung von 32 Gigawattstunden die Nase vorn – noch vor dem stärksten Projekt der Haider-Gruppe mit 17,52 Gigawattstunden und dem gemeinschaftlichen mit der Donau Chemie mit einer Erzeugungleistung von 14,85 Gigawattstunden.

Bei der Gewässerökologie war das Gemeindeprojekt aufgrund der längsten Restwasserstrecke allerdings nur das Drittgereimte. Hier legte die Donau Chemie die beste Variante vor. Ihr Vorhaben sollte direkt an das Kraftwerk Wiesberg anschließen und hätte es ermöglicht, die bestehende Restwasserstrecke ökologisch zu verbessern. Richter Dünser legte hier großes Gewicht auf den Klimaschutz. Einer möglichst vollständigen Ausnutzung der Wasserkraft komme deshalb ein besonders hohes Interesse zu, erklärte er in der Begründung. Keine Rolle spielte im Urteil, wer an den Kraftwerksprojekten beteiligt ist – ob Gemeinden oder private Unternehmen.

„Wir freuen uns sehr darüber“, erklärte der Galtürer Bürgermeister Toni Mattle nach dem Urteil. Man will schnellstmöglich beginnen, das Projekt umzusetzen. Wobei das Landesverwaltungsgericht nur entschieden hat, welches Projekt auf der Gewässerstrecke den Vorrang hat. Alle notwendigen Genehmigungsverfahren sind noch durchzuführen.

Man werde so bald wie möglich mit dem Ausarbeiten der Einreichunterlagen starten, so Mattle. Derzeit warte man noch ab, wie die Konkurrenz auf das Urteil reagieren wird – ob sie Einspruch einlegen oder die Sache auf sich beruhen lassen will. Das Urteil lässt nur die außerordentliche Revision beim Verwaltungs- bzw. Verfassungsgerichtshof zu. Die Haider-Gruppe hatte einen solchen Schritt bereits angekündigt.